

Anhang 2 zum Wasserreglement

Technische Wegleitungen, Richtlinien, Leitsätze, die für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde und Privaten verbindlich sind.

Bereiche	Gültige Regelung
1 <u>Projektierung, Bau, Betrieb von öffentlichen Anlagen</u>	
- Richtlinien für Projektierung, Ausführung und Betrieb von Quelfassungen	SVGW 1968 E 10
- Richtlinien für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserreservoirren	SVGW 1975 W 6 d/f
- Richtlinien für den Bau von Trinkwasserleitungen	SVGW 1975 W 4 d/f
- Planung und Ausführung von Wasser-verteilstnetz- und Hydrantenanlagen	SVGW 1980 W 9
2 <u>Private Anlagen</u>	
- Leitsätze für die Erstellung von Wasserinstallationen	SVGW 1987 W 3 d
3 <u>Überwachung</u>	
- Richtlinien für die Überwachung und den Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen	SVGW 1971 W 12

Bemerkung: SVGW steht für: "Schweizerischer Verein Gas- und Wasserfachmänner"

Stand 1. September 1992

